

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Adressatinnen und Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 16. Oktober 2025

## Vernehmlassung zur neuen Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, den Entwurf zur neuen Verordnung über die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRV) in die Vernehmlassung zu geben.

Der Verordnungsentwurf regelt die bereits seit letzter Saison in der Zentralschweiz eingeführte Schiffsmelde- und -reinigungspflicht. Diese dient als Präventionsmassnahme dem Schutz der Luzerner Seen vor invasiven gebietsfremden aquatischen Arten wie beispielsweise der Quaggamuschel. Die Inkraftsetzung ist im 1. Quartal 2026 geplant; darauf abgestimmt soll das Einwasserungsverbot für den Sempacher-, Baldegger- und Rotsee vom 10. Dezember 2024 auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben werden. Detailliertere Informationen entnehmen Sie den Vernehmlassungsunterlagen im Internet unter folgendem Link: <a href="https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd-vernehmlassungen-stellungnahmen/buwd-vernehmlassungen-">https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd-vernehmlassungen-stellungnahmen/buwd-vernehmlassungen-</a>.

Die Vernehmlassung wird elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Alle Informationen und Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren finden Sie unter <a href="https://lu.e-mitwirkung.ch/de/smrv2025">https://lu.e-mitwirkung.ch/de/smrv2025</a>.

Gerne laden wir Sie ein, von der geplanten Verordnung Kenntnis zu nehmen und uns bei Interesse bis spätestens **am 16. Januar 2026** eine Stellungnahme im Online-Tool zukommen zu lassen. Neben Rückmeldungen zu den einzelnen Verordnungsbestimmungen kann auch eine allgemeine Würdigung des Entwurfs direkt im Online-Tool erfolgen. Somit ist kein zusätzlicher E-Mail- oder Postversand nötig.

Für Auskünfte steht Ihnen ab dem 30. Oktober 2025 Andrea Liniger, Bereich Recht (041 228 50 48, E-Mail: andrea.liniger@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter Regierungsrat

## **Verteiler:**

## Per E-Mail:

- politische Parteien
- alle Gemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
- Gemeindeverband Sempachersee
- Umweltverbände (Aqua viva, Bird Life Luzern, LSVV, Pro Natura Luzern, Pro Sempachersee, Schweizerische Vogelwarte Sempach, WWF Luzern)
- Vereine und Organisationen im Bereich Schifffahrt, Wassersport und Fischerei
- Betreiberinnen und Betreiber von Einwasserungs- und Reinigungsstellen, von technischen Infrastrukturen (thermische Nutzungen, Trinkwasser) in den Seen sowie von Badeanstalten
- Nachbarkantone (Staatskanzleien)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Eawag

## Per CMI:

- Alle Departemente
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern
- Kantonsgericht Luzern